

<b>GR</b>	Geschäft Nr. <u>246</u> / <u>2009</u>
-----------	---------------------------------------

<b>Stadtkanzlei Dübendorf</b>
Eingang <b>22 JUNI 2009</b>
zur Kenntnis an:
zur Erledigung an:
zum Antrag an:
Frist:

Herr  
Gemeinderatspräsident  
Peter Bless  
Büro Ratssekretär  
Stadtverwaltung  
8600 Dübendorf

Dübendorf, 20. Juni 2009

### Interpellation betreffend städtischem Beschaffungswesen

Gemäss Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, dem entsprechenden kantonalen Konkordat und der kantonalen Submissionsverordnung, Art. 8, haben die Vergabebehörde des Kantons und der Gemeinden sicherzustellen, dass ein Anbieter die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen sowie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten. Als Arbeitsbedingungen gelten die Vorschriften der Gesamt- und Normalarbeitsverträge oder, wo diese fehlen, die orts- bzw. branchenüblichen Arbeitsbedingungen. Anbietende können verpflichtet werden, dies nachzuweisen.

In Zusammenhang mit den städtischen Beschaffungen von Gütern und Dienstleistungen bzw. Bauleistungen, haben wir folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es sich hier um eine wichtige Gesetzesbestimmung handelt, welche nicht nur Lohndumping vermeiden sondern für das Gewerbe auch den Grundsatz der „gleich langen Spiesse“ garantieren soll?
2. Wie stellt die zuständige Behörde der Stadt die Einhaltung der geltenden Arbeitsbedingungen, namentlich die Einhaltung der gültigen Gesamtarbeitsverträge, sicher? Wird ein Nachweis verlangt? Wenn ja, welcher?
3. Arbeitet die zuständige Behörde mit der Arbeitskontrollstelle des Kantons (AKZ) oder den zuständigen paritätischen Kontrollkommissionen zusammen? Wenn nein, kann der Stadtrat veranlassen, dass bei Bedarf (zum Beispiel im Verdachtsfall) eine solche Zusammenarbeit vorgeschrieben wird?
4. Wie stellt die zuständige Behörde die Gleichbehandlung von Mann und Frau bei den Anbietenden fest? Wird ein Nachweis verlangt, wenn ja welcher?
5. Bei Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen aus dem Ausland, ist der Nachweis der Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen schwierig. Sieht der Stadtrat hier trotzdem Möglichkeiten für eine gewisse Überprüfung?
6. Befürwortet der Stadtrat, dass bei ausländischen Beschaffungen wenigstens die Einhaltung der Kern-Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO

beachtet werden soll, damit vermieden wird, Güter zu beschaffen, welche unter Missachtung der Menschenrechte produziert worden sind? Wenn ja, wie kann dies in der städtischen Verwaltung umgesetzt werden?

7. Befürwortet der Stadtrat, dass bei ausländischen Beschaffungen unsinnige ökologische Belastungen vermieden werden, z.B. durch den Transport von Baumaterial über Zehntausende von Kilometern? Wenn ja, wie kann die städtische Verwaltung hier einwirken?
8. Ist der Stadtrat bereit, die Verwaltung im Sinne dieser Interpellation zu informieren und dort entsprechende Richtlinien durchzusetzen, wo diese noch fehlen?

Besten Dank für die Beantwortung unserer Fragen.

Andrea Kennel  
Hans Baumann

Fraktion SP/JUSO

